

Vereinshilfen, Zuschüsse und Förderungen

Inhaltsverzeichnis

Förderung der Jugendarbeit

- Deutsche Sportjugend
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Sportgutscheine
- Städtische Jugendbeihilfe
- Förderung innovativer Projekte

Förderung des Übungs- und Trainingsbetriebs

- Förderprogramm zur Ausbildung von Übungsleiter*innen
- Förderung der Übungsarbeit
- Ehrenamtskarte
- Club Support (Förderprogramm für den Freiwilligendienst)

Integration durch Sport

- Förderung der Integrationsarbeit
- Regionale Integrationsprojekte

Jubiläumszuwendungen

- Landessportbund NRW
- Mülheimer Sportbund e.V.

Leistungssport

- Mülheimer Sport Förderkreis e.V.

Sportstättenförderung

- Beihilfe zu Sportbaumaßnahmen
- Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten
- „Öko Check im Verein“
- NRW.BANK.Sportstätten
- Betriebskostenbeihilfe
- MSB-Stromtarif der medl GmbH

Vereinsberatung „VIBSS“

- Vereinsberatung durch den LSB NRW
- Vereinssprechstunde

Wettbewerbe und Stiftungen

- „1000 x 1000“
- „Sterne des Sports“
- „Das grüne Band“

Förderung der Jugendarbeit

Deutsche Sportjugend

Viele junge Menschen wollen sich in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport engagieren. Über die Deutsche Sportjugend gibt es die Möglichkeit, eine Förderung für diverse Maßnahmen und verschiedene Jugendbegegnungen zu erhalten. Weitere Informationen, Richtlinien und Anträge erhalten Sie auf www.dsj.de unter der Rubrik Handlungsfelder.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist Teil einer Reform mehrerer Gesetze im Rahmen der so genannten "Hartz-IV-Reform". Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu engagieren, dort mitzumachen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Das Paket lässt sich beim Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen oder bei der Sozialagentur beantragen. Mehr dazu auf <https://www.schulministerium.nrw.de>, unter der Rubrik Familie und Bildung, oder bei der Sozialagentur.

Ansprechpartnerin bei der Sozialagentur: Dorothee Kämmerer, Tel.: 0208 455 2974, angebot-bildungspaket@muelheim-ruhr.de

Sportgutscheine

Den Sportgutschein können alle Kinder ab drei Jahren bis zum Ende des Grundschulalters und jugendliche Geflüchtete bis 18 Jahren in Anspruch nehmen, die keinem Mülheimer Sportverein als Mitglied angehören. Er berechtigt dazu, ein Jahr lang beitragsfrei Mitglied in einem der an der Maßnahme beteiligten Mülheimer Sportvereine zu sein. Die Gutscheine werden beim MSB, sowie bei der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum („Seiteneinsteiger“) und bei der Schuleingangsuntersuchung und dem Fuchse-Projekt des Gesundheitsamts ausgegeben.

<http://www.muelheimer-sportbund.de/angebote/sportgutscheine/>

Ansprechpartnerin beim MSB: Jana Hartwich, Tel.: 0208 3085044, jana.hartwich@msb-mh.de

Städtische Jugendbeihilfe

Zur Förderung der Jugendarbeit in den Sportvereinen kann den Mülheimer Sportvereinen und dem Mülheimer Sportbund e. V. eine Jugendbeihilfe gewährt werden. Die Jugendbeihilfe wird für jedes Mitglied bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt, wenn die Anzahl der Vereinsjugendlichen mindestens 20 beträgt. Die jährliche Bestandserhebung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. ist die Grundlage für die Berechnung der Jugendbeihilfe.

Die Zuschusshöhe richtet wie folgt sich nach dem prozentualen Anteil Jugendlicher an der Gesamtmitgliederzahl des Vereins:

- unter 30 % = Zuschussgruppe 1
- unter 30 bis 50 % = Zuschussgruppe 2
- über 50 % = Zuschussgruppe 3

Ansprechpartnerin beim Mülheimer SportService (MSS): Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de

Förderung innovativer Projekte

Um Mülheimer Vereine in die Lage zu versetzen, schneller und gezielt sinnvoll sportliche Strukturveränderungen zu verwirklichen, können auf Antrag Zuschüsse gewährt werden. Gefördert werden Projekte, die z. B.

- ausgewählte Problemlagen in der Jugendpflege beinhalten,
- gesundheitliche Prävention und Rehabilitation berücksichtigen,
- das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürger*innen verbessern,
- von herausragender Bedeutung für den Sport und die Sportentwicklung sind.

Projekte zur Förderung der Jugend werden vorrangig berücksichtigt. Anträge sind bis zum 30.04. des Jahres zu stellen. Über die Verteilung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet nach Anhörung des Mülheimer Sportbundes der Sportausschuss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr.

**Ansprechpartner beim MSS: Johannes Michels Tel.: 0208 4555203,
johannes.michels@muelheim-ruhr.de**

Förderung des Übungs- und Trainingsbetriebs

Qualifizierte Übungsleitende und sichere Vorstände

Durch dieses Förderprogramm sollen noch mehr Übungsleiter*innen für die Umsetzung von Projekten – sowohl in der Vereinsarbeit als auch im Rahmen der Sportentwicklung in Mülheim an der Ruhr – qualifiziert werden.

1. Gefördert werden Weiterbildungen sowie Fortbildungen des Vorstandes.
2. Gefördert werden Ausbildungen und Weiterbildungen für Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer.

Die Ausbildung/Fortbildung kann aus dem Fond zur Hälfte, jedoch maximal mit 150,- Euro pro Person, bezuschusst werden.

Die Förderung der Ehrenamtsausbildung muss von dem jeweiligen Verein beantragt werden.

Mehr dazu auf www.muelheim-ruhr.de unter der Rubrik Sport.

**Ansprechpartnerin beim MSB: Nicole Nussbicker Tel.: 0208 3085040,
nicole.nussbicker@msb-mh.de**

**Ansprechpartner beim MSS: Johannes Michels Tel.: 0208 4555203,
johannes.michels@muelheim-ruhr.de**

Förderung der Übungsarbeit

Die Zuwendung einer Förderung der Leitung der Übungsarbeit von sporttreibenden Übungsgruppen in Vereinen, vorrangig der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Nachwuchsförderung, kann über den LSB NRW beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Gruppen, deren Mitglieder finanzielle Vergütungen durch den Verein erhalten. Zuwendungsempfänger sind Sportvereine in NRW, die

- als gemeinnützig wegen Förderung des Sports anerkannt und
- Mitglied in einem Fachverband und zugleich Mitglied im jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund sind (bzw. im jeweiligen Gemeindesportverband/Stadtsportverband bei Kreissportbünden, bei denen die Vereine nur im jeweiligen Gemeindesportverband/Stadtsportverband, nicht aber im Kreissportbund Mitglied sind) und
- Jugendarbeit betreiben, sofern dies durch ihre besondere Aufgabenstellung nicht ausgeschlossen ist. Hierzu zählen u. a. beim LSB NRW anerkannte Seniorensportvereine.

Weitere Informationen erhalten Sie über www.lsb-nrw.de unter der Rubrik Service.

Kontakt beim LSB NRW:

Referat Förderprogramme/KJP, Tel.: 0203 7381 985, Uebungsarbeit@lsb.nrw

Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist eine „Aufmerksamkeit“ und ein „Dankeschön“ für die freiwillige Arbeit der Helfer*innen. Durch diese Ehrenamtskarte bekommen freiwillige Sporthelfer*innen Rabatte für Einkäufe bei 58 Unternehmen. Nähere Infos unter:

<https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw>

Stipendium für junges Ehrenamt

Der LSB NRW stellt finanzielle Förderungen für 16- bis 26-Jährige monatlich zur Verfügung, wenn sie sich außerordentlich bzw. in besonderen Maßen ehrenamtlich im Sport engagieren. Dadurch sollen Stipendien o. ä. bezahlt werden können.

Mehr dazu unter: <https://www.sportjugend.nrw/unsere-engagement/fuer-jugendliche-und-junge-erwachsene/junges-ehrenamt>

Ansprechpartnerin beim LSB: Sarah Fuchs, Tel.: 0203 7381840, Sarah.Fuchs@lsb.nrw

Club Support (FSJler Förderprogramm)

Gefördert wird der Einsatz eines Freiwilligendienst-Leistenden (BFD/FSJ). Die Vergabe der Förderung an die Vereine erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Förderanträge. Es ist möglich, dass sich zwei Vereine oder ein Verein und eine Schule eine Einsatzstelle teilen. Wenn gewünscht, werden der Mülheimer SportService und der Mülheimer Sportbund bei der Suche und Auswahl helfen. Darüber hinaus wird jede Einsatzstelle mit 150 Euro monatlich gefördert, wenn der Verein noch nicht am Förderprogramm teilgenommen hat. Hat der Verein bereits teilgenommen, so verringert sich die Förderung auf 100 Euro monatlich.

Ansprechpartner beim MSS: Johannes Michels, Tel.: 0208 4555203, johannes.michels@muelheim-ruhr.de

Integration durch Sport

Förderung der Integrationsarbeit

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ unterstützt Vereine sowie Stadt- und Kreissportbünde mit Förderungen zur Integrationsarbeit im Sport. Antragsberechtigt sind die Fachverbände, Stadt- und Kreissportbünde sowie Sportvereine in NRW, die nach einem Beratungsprozess als Stützpunktverein anerkannt sind.

- Förderung für Vereine: Ausgaben für Spiel- und Sportgeräte, Leitung der Übungsarbeit, sowie Maßnahmen und Aktionen.

Mehr dazu unter <https://www.muelheimer-sportbund.de/angebote/integration-durch-sport>

Ansprechpartnerin beim MSB: Jana Hartwich, Tel. 0208 3085044, jana.hartwich@msb-mh.de

Regionale Integrationsprojekte

In Kooperationsprojekten mit Vereinen kann die Organisation und Durchführung von Integrationsmaßnahmen und -aktionen gefördert werden.

Ansprechpartnerin beim MSB: Jana Hartwich, Tel. 0208 3085044, jana.hartwich@msb-mh.de

Jubiläumszuwendungen

LSB NRW

Vereinsjubiläen bei 100-, 125- oder 150-jährigem Bestehen fördert der LSB NRW mit einer Geldprämie in Höhe von 200 Euro sowie mit einer Urkunde.

Ansprechpartnerin beim LSB NRW: Tamara Daniel, Tel.: 0203 7381810, Tamara.Daniel@lsb.nrw

MSB

Der MSB hat die Jubiläumszuwendungen an seine Mitglieder wie folgt festgesetzt:

25 Jahre	100 Euro
50 Jahre	150 Euro
75 Jahre	150 Euro
100 Jahre	200 Euro
125 Jahre	250 Euro
150 Jahre	250 Euro
Alle weiteren 25 Jahre	250 Euro

Die Zuwendungen können beim MSB beantragt werden, wenn nachweislich Jubiläumsveranstaltungen stattfinden.

Ansprechpartnerin beim MSB: Silvia Holtei, Tel.: 0208 3085042, silvia.holtei@msb-mh.de

Leistungssport

Mülheimer Sport Förderkreis e.V.

Der Mülheimer Sport Förderkreis e. V. bietet folgende in zwei Säulen aufgeteilte Förderungen:

- **Förderung des Spitzen- und Leistungssports**

Der Mülheimer Sport Förderkreis e. V. dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, Mülheimer Sportvereine mit Leistungs- und Spitzensportler*innen durch schnelle, wirksame und unkomplizierte soziale Maßnahmen zu fördern.

Möglichkeiten der Förderung

1. Hilfen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung der Sportlerinnen und Sportler sowie Vermittlung bei Schulen oder Arbeitgebenden zwecks erforderlichem Urlaub zu Trainings- und Wettkampfszwecken,
 2. Beteiligung an den Kosten für den Einsatz von qualifizierten Trainer*innen sowie Übungsleitenden,
 3. Hilfen bei der Benutzung von Sportanlagen,
 4. Studien- und Ausbildungsbeihilfen,
 5. Beihilfen zu Fahrt-, Wohnungs- und Verpflegungskosten,
 6. Kostenübernahme für Sauna, Massagen und spezielle sportärztliche Betreuung,
 7. Hilfen bei der Beschaffung spezieller Sport- und Trainingsgeräte.
- **Förderung von Strukturen zur Entwicklung von Talenten**

Der Mülheimer Sportförderkreis e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Transfer von Talenten in die Mülheimer Sportvereine zu fördern. Sporttalentierte Kinder sollen an die Vereine herangeführt und dort systematisch entwickelt werden. Antragsberechtigt sind Mülheimer Sportvereine.

Was ist förderungsfähig?

Förderungsfähig sind Personal- und Sachkosten, die den Transfer der Talente in die Vereine gewährleisten sowie deren anschließender systematischer Förderung. Gewünscht ist dabei, dass sich die Vereine auch selber an den Kosten beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muelheimer-sport-foerderkreis.de. Darüber hinaus können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des Mülheimer Sport Förderkreis e. V. beim MSS wenden.

**Ansprechpartner beim MSS: David Lohmann, Tel.: 0208 4555213,
sportfoerderkreis@muelheim-ruhr.de**

Sportstättenförderung

Beihilfe zu Sportbaumaßnahmen

Den Mülheimer Sportvereinen und -verbänden sowie dem Mülheimer Sportbund e. V. können Beihilfen für Sportbaumaßnahmen gewährt werden. Gefördert werden der Neubau, der Umbau, die Erweiterung, die Sanierung und Modernisierung sowie der Erwerb von Sportstätten. Die Beihilfe beträgt maximal 50 v. H. der nach Prüfung anerkannten (förderungsfähigen) Baukosten. Die Förderung erhöht sich um 10 v. H., wenn der Anteil der Vereinsmitglieder bis 26 Jahre an der Gesamtmitgliederzahl größer als 30 % ist. Der Höchstbetrag der Beihilfe beträgt 75.000 Euro. In begründeten Einzelfällen können der Sportausschuss bzw. die Bezirksvertretungen über Ausnahmen von der maximalen Förderhöhe entscheiden. Die Eigenleistung des Vereins muss mindestens 10% der Gesamtkosten betragen.

Eine erneute Antragstellung ist je Sportverein frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von drei Jahren nach Abschluss einer Maßnahme möglich. Für Einrichtungen, die vorwiegend nichtsportlichen oder berufssportlichen Zwecken dienen, werden keine Zuschüsse gewährt.

**Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212,
Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de**

Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten

Den Mülheimer Sportvereinen kann auf Antrag eine Beihilfe zur Anschaffung von Grundsportgeräten gewährt werden.

Die Höhe der Beihilfe beträgt 50 v. H. der Anschaffungskosten. Das Antragsvolumen muss mindestens 500 Euro betragen, der Höchstzuschuss beträgt 2.500 Euro. Die Förderung eines gebrauchten Großgerätes ist nur möglich, wenn der Höchstzuschuss ausgeschöpft wird.

Eine erneute Antragstellung ist je Sportverein und Abteilung frühestens nach Ablauf einer Wartefrist von drei Jahren nach Abschluss einer Maßnahme möglich.

**Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212,
Susanne.Funkel@muelheim-ruhr.de**

„Öko Check im Verein“

Vereine in NRW haben die Möglichkeit, mit ihrer Sportanlage an dem Projekt „Öko Check im Verein“ teilzunehmen. Dazu muss sich die Sportanlage im Eigenbesitz des Vereins befinden oder ein langfristiger Miet- oder Pachtvertrag vorliegen. Der Verein muss dazu einen Antrag an den LSB NRW stellen und seine bisherigen Rechnungen zu den laufenden Energiekosten in der Sportstätte dem LSB NRW zur Begutachtung eines Fachmannes einreichen. Daraufhin wird nach Besichtigung der Sportstätte ein Konzept entwickelt, bei dem sich Energie und Kosten sparen lassen.

Mehr dazu auf www.lsb-nrw.de unter der Rubrik Service.

Ansprechpartner beim LSB: Benjamin Höfer, Tel: 0203 7381837, Benjamin.Hoefer@lsb.nrw

NRW.BANK.Sportstätten

Das Programm „NRW.BANK.Sportstätten“ bietet Sportvereinen langfristige Finanzierungen zu guten Konditionen für ihre Investitionen in Sportstätten. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportorganisationen (Vereine und Verbände).

Der Verein muss Mitglied im LSB NRW bzw. in dessen zuständiger Untergliederung (Stadt-/Kreissportbund und Sportfachverband) und von diesem als förderwürdig anerkannt sein. Das Programm kann genutzt werden für den Erwerb oder die Sanierung, zum Umbau oder zur Erneuerung, zur Modernisieren oder dem Neubau von Sportstätten. Gefördert wird nach dem Hausbankenprinzip: Der Verein erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK, sondern über die jeweilige Hausbank. Der Finanzierungsanteil des NRW.BANK.- Darlehens kann bis zu 100% der Gesamtinvestition betragen. Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200.000 Euro sogar zu 100%. Vereine stellen den Antrag bei ihrer Hausbank. Sie übersendet nach Antragsstellung den Antrag an die NRW.BANK.

Wichtig: Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Teil des Antrages ist eine Vorhabensbeschreibung, in der unter anderem darzulegen ist, aus welchen Mitteln die Rückführung des Förderkredits erfolgt.

Mehr dazu auf www.nrwbank.de unter der Rubrik Förderprodukte/Produktsuche.

Service Center: Tel.: 0211 917414800, info@nrwbank.de

Betriebskostenbeihilfe

Mülheimer Sportvereinen kann für die Instandsetzung, Pflege und Unterhaltung vereinseigener sowie langfristig gemieteter bzw. gepachteter Sportstätten eine Betriebskostenbeihilfe gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- die zu fördernde Sportanlage im Eigentum oder im Besitz des Beihilfeempfängers ist und dieser deren Instandsetzung, Pflege und Unterhaltung zu tragen hat.
- sich die zu fördernde Sportanlage einschließlich Nebenanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und den Erfordernissen der jeweiligen Sportart entspricht.
- der Beihilfeempfänger seine Sportanlage für den Fall, dass kein Eigenbedarf besteht, dem Schulsport gegen Zahlung einer Entschädigung für die hierdurch entstehenden Betriebskosten zur Verfügung stellt.

Die Gesamtsumme der jährlichen Betriebskostenbeihilfe muss mindestens 200 Euro betragen.

Ansprechpartnerin beim MSS: Susanne Funkel, Tel.: 0208 4555212, Susanne.Funkel@muellheim-ruhr.de

MSB-Stromtarif der medl GmbH

Immer mehr Sportvereine müssen auf drastische Sparmaßnahmen zurückgreifen, um die steigenden Energiekosten zu kompensieren. Durch die veranlassten Steuern und Abgaben ist inzwischen auch der Strompreis gestiegen.

Hierfür konnte mit der medl GmbH ein geeigneter Partner gefunden werden, der als lokaler Energieversorger mit Strom aus Mülheim für Mülheim gleichzeitig aktiv die Region fördert. Exklusiv für den MSB hat die medl GmbH ein individuelles Stromangebot – den MSB-Stromtarif – entwickelt, von welchem Mülheimer Sportvereine profitieren können. Sie zahlen keine Kautions-, keine Abschlussgebühr und keine Vorauszahlung. Neben diesen Vorteilen gibt es zusätzlich eine qualifizierte Vor-Ort-Beratung und faire Strompreise!

Ansprechpartner bei der medl: Benjamin Hinte, Tel.: 0208 4501248, benjamin.hinte@medl.de

Vereinsberatung „VIBSS“

Vereinsberatung durch den LSB NRW

Da es zunehmend schwieriger wird, sich für Vereine auf dem Markt zu behaupten, bietet der LSB NRW eine Hilfe durch sein Produkt „VIBSS“ (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System). Vereine können nicht nur auf der Internetseite www.vibss.de gezielt nach Antworten zu kleineren Fragen suchen, sondern sich rund um das Vereinsmanagement sowie weiteren Themen schlau machen.

Das wichtigste Instrument ist aber die Vereinsberatung vor Ort. Möglichkeiten der Beratung sind:

- Informationsgespräche
- Fachberatungen vor Ort
- Vorstandsklausuren
- Begleitete Vereinsentwicklungsprozesse

Die Kosten für bis zu 6 Stunden jährlich übernimmt der LSB NRW. Darüber hinaus müssen sich dann die Vereine an den Kosten für die Fachberater beteiligen.

Das Onlineformular finden Sie beim LSB NRW auf www.vibss.de unter der Rubrik Service und Projekte.

Ansprechpartnerin beim LSB: Martina Heckt Tel.: 0203 7381911, Martina.Heckt@lsb-nrw.de

Vereinsprechstunde

In der Vereinsprechstunde haben Vereinsvertreter*innen und Fachschaftsleiter*innen die Möglichkeit, mit Vorstandsmitgliedern des MSB-Vorstandes sowie städtischen Ansprechpartner*innen auch abseits von Großveranstaltungen und Mitgliederversammlungen, über die Dinge zu sprechen, die für sie wichtig sind oder immer schon einmal besprochen werden sollten.

Die Vereinsberatung wird in regelmäßigen Abständen beim Mülheimer Sportbund durchgeführt.

Ansprechpartnerin beim MSB: Silvia Holtei, Tel.: 0208 3085042, silvia.holtei@msb-mh.de

Darüber hinaus steht Ihnen das Team des MSB bei Fragen und Problemen rund um den Sport und Ihren Verein mit Rat und Tat zur Seite. Bitte wenden Sie sich an die MSB-Geschäftsstelle unter der Tel.: 0208 3085030.

Wettbewerbe und Stiftungen

„1000 x 1000“

Unter dem Begriff „1000 x 1000“ fördert die Landesregierung NRW insgesamt 1000 Sportvereine mit jeweils 1000 Euro für innovative Projekte in den Bereichen "Kinder- und Jugendsport", "Integration", "Gesundheitssport/Breitensport", „Kooperation mit Schulen (OGS)“, „Kindergärten und Sportvereinen“ sowie „Inklusion“. Voraussetzung hierfür ist die Einreichung der Bestandserhebung beim LSB NRW bis zum 28.02. eines jeden Jahres.

Die Beantragung der Förderung in Höhe von 1000 Euro erfolgt über das Förderportal vom LSB NRW e.V. Es können bis zu drei Anträge, allerdings aus verschiedenen Bereichen, eingereicht werden.

Ansprechpartner beim LSB: Tel: 0203 7381900, 1000x1000@lsb.nrw

„Sterne des Sports“

Die „Sterne des Sports“ sind eine Auszeichnung, die an Sportvereine für ihr soziales Engagement durch DOSB und Volksbanken-Raiffeisenbanken verbunden mit einer Geldprämie auf kommunaler, Landes- und Bundesebene vergeben wird. Dazu zählen Themen wie Gesundheit, Jugendarbeit, Integration, Gleichstellung. Die örtlichen Volksbanken Raiffeisenbanken schreiben die "Sterne des Sports" in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtsportbünden und der kommunalen Sportverwaltung aus. Am Wettbewerb können all die Vereine teilnehmen, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der ausschreibenden Bank haben.

<http://www.sterne-des-sports.de>

Hotline Sterne des Sports: Tel.: 030 39209214

Das „Grüne Band“

Die Dresdner Bank und der DOSB verleihen in Zusammenarbeit jährlich das „Grüne Band“ für vorbildliche Talentförderung im Verein. Jeder Sportverein in Deutschland kann sich um die pro Sportart ausgeschriebenen 5.000 Euro bewerben. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem Nachwuchsleistungssport-Konzept des DOSB und schließen unter anderem die Trainersituation, die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen oder Olympiastützpunkten, die Doping-Prävention, sowie pädagogische Aspekte der Leistungsförderung mit ein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **<https://www.dasgrueneband.com/>**

Stand: Januar 2022

Mülheimer Sportbund e.V.

Der Mülheimer Sportbund e.V. (MSB) ist die unabhängige Gemeinschaft der Sportvereine, die ihren Sitz in Mülheim an der Ruhr haben und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO.

Wir vertreten den Sport und die Interessen unserer Mitglieder. Wir treten insbesondere dafür ein, dass allen unseren Mitgliedern und der Mülheimer Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. In Partnerschaft mit der Stadtverwaltung und der Politik, aber auch in enger Kooperation mit der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen setzen wir uns engagiert für die Belange des Sports in Mülheim an der Ruhr ein.

Kontakt:

Mülheimer Sportbund e.V.

@ info@msb-mh.de

☎ T: +49 (0) 208 / 3085030

☎ F: +49 (0) 208 / 3085050

🌐 <http://www.muelheimer-sportbund.de>

📞 <https://wa.me/4902083085030>

✉ Haus des Sports, Südstraße 25, 45470 Mülheim an der Ruhr

